

Bericht

über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

des

Liquid Democracy e.V.

Berlin

SCHOMERUS

Bericht
über die
Erstellung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
des
Liquid Democracy e.V.

Berlin

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin
Telefon 030 / 2360 8860 · Telefax 030 / 2360 8866 199
npo@schomerus.de · www.schomerus-npo.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B

Judith Awater
Steuerberaterin

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Dr. Matthias Frank
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Strafrecht • Fachanwalt für Steuerrecht
Zertifizierter Berater für Gemeinnützigkeitsrecht (WIRE)

Richard Kinder
Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Olaf von Maydell
Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Dr. Norma Studt
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Armin Trotzki, LL.M.
Rechtsanwalt

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

SCHOMERUS

SCHOMERUS

An den Vorstand des Liquid Democracy e.V.:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Liquid Democracy e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 28. November 2025

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Dr. Olaf von Maydell
Steuerberater
(digital signiert)

SCHOMERUS

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 2
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 3
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024	Anlage 4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 6

Liquid Democracy e.V., Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	Geschäftsjahr €	Vorjahr €	PASSIVA	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gewinnrücklagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.253,00	1.791,00	andere Gewinnrücklagen	576.804,50	511.702,00
II. Finanzanlagen			II. Bilanzgewinn	306.313,10	163.023,99
Genossenschaftsanteile	2.000,00	2.000,00	Summe Eigenkapital	883.117,60	674.725,99
Summe Anlagevermögen	7.253,00	3.791,00	B. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			sonstige Rückstellungen	35.000,00	17.700,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.833,21	15.803,96	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	660,77	635,92
2. sonstige Vermögensgegenstände	14.646,30	64.645,51	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 660,77 (€ 635,92)		
	61.479,51	80.449,47	2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	208,34	3.273,34
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	911.795,30	690.460,56	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 208,34 (€ 3.273,34)		
Summe Umlaufvermögen	973.274,81	770.910,03	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.876,23	32.202,46
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.850,00	629,70	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.876,23 (€ 32.202,46)		
			4. sonstige Verbindlichkeiten	44.514,87	46.793,02
			- davon aus Steuern € 42.046,97 (€ 44.564,82)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 239,70 (€ 0,00)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 44.514,87 (€ 46.793,02)		
	982.377,81	775.330,73		64.260,21	82.904,74
	982.377,81	775.330,73		982.377,81	775.330,73

Liquid Democracy e.V., Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	1.150.293,19	1.018.984,24
2. sonstige betriebliche Erträge	23.934,72	18.938,97
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-178.573,40	-135.928,74
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-519.117,31	-579.025,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-105.629,06	-132.289,97
	<u>-624.746,37</u>	<u>-711.315,39</u>
5. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.116,58	-15.041,64
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-144.624,34	-147.844,20
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36,82	14,73
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-13.812,43	-31.585,15
9. Ergebnis nach Steuern	208.391,61	-3.777,18
10. Jahresüberschuss	208.391,61	-3.777,18
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	-65.102,50	-43.782,15
12. Bilanzgewinn	<u>143.289,11</u>	<u>-47.559,33</u>

Berlin, den 28. November 2025

 Unterschrift(en)

Liquid Democracy e.V., Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.253,00	1.791,00
	Genossenschaftsanteile		
980	Genossenschaftsanteile z.lfr.Verbleib	2.000,00	2.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen		
1200	Forderungen aus L+L	46.833,21	15.803,96
	sonstige Vermögensgegenstände		
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	29.557,62
1369	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00	378,26
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	692,74	609,63
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	12.700,00	34.100,00
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	655,90	0,00
3845	Umsatzsteuer frühere Jahre	597,66	0,00
		<u>14.646,30</u>	<u>64.645,51</u>
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1800	GLS 1111590300	911.795,30	690.460,56
	Rechnungsabgrenzungsposten		
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung	1.850,00	629,70
		<u>982.377,81</u>	<u>775.330,73</u>

Liquid Democracy e.V., Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	andere Gewinnrücklagen		
2960	Andere Gewinnrücklagen	516.804,50	451.702,00
2961	Projektrücklage Adhocracy	60.000,00	60.000,00
		<u>576.804,50</u>	<u>511.702,00</u>
	Bilanzgewinn		
	Bilanzgewinn	143.289,11	-47.559,33
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung	163.023,99	210.583,32
		<u>306.313,10</u>	<u>163.023,99</u>
	sonstige Rückstellungen		
3079	Urlaubsrückstellungen	21.500,00	5.000,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	8.500,00	7.700,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	5.000,00	5.000,00
		<u>35.000,00</u>	<u>17.700,00</u>
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
1853	Mastercard xxxx 9508	245,46	635,92
1856	Mastercard xxxx 4189	415,31	0,00
		<u>660,77</u>	<u>635,92</u>
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 660,77 (€ 635,92)		
1853	Mastercard xxxx 9508		
1856	Mastercard xxxx 4189		
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt	208,34	3.273,34
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 208,34 (€ 3.273,34)		
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt		
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	18.876,23	32.202,46
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.876,23 (€ 32.202,46)		
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	sonstige Verbindlichkeiten		
3550	Erhaltene Kautionen	2.228,20	2.228,20
		<u>2.228,20</u>	<u>2.228,20</u>
Übertrag		937.862,94	728.537,71

Liquid Democracy e.V., Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		937.862,94	728.537,71
		2.228,20	2.228,20
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.230,52	3.398,93
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>239,70</u>	<u>0,00</u>
		6.698,42	5.627,13
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	-180,75	-240,68
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	-13.364,69	-8.795,69
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	-6.722,93	-3.275,63
1413	Aufzuteil. Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	-32,19
1419	Aufzuteil. Vorsteuer §§13a/13b UStG 19%	-877,02	-1.180,37
3801	Umsatzsteuer 7%	41.396,42	23.505,17
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	32,19
3806	Umsatzsteuer 19%	73.612,63	84.426,37
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-54.576,20	-47.192,19
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	-9.252,00	-10.026,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	9.080,45	6.034,57
3841	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>-1.299,46</u>	<u>-2.089,66</u>
		37.816,45	41.165,89
		<u>44.514,87</u>	<u>46.793,02</u>
	davon aus Steuern € 42.046,97		
	(€ 44.564,82)		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%		
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%		
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%		
1413	Aufzuteil. Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%		
1419	Aufzuteil. Vorsteuer §§13a/13b UStG 19%		
3801	Umsatzsteuer 7%		
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%		
3806	Umsatzsteuer 19%		
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11		
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
3841	Umsatzsteuer Vorjahr		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 239,70 (€ 0,00)		
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
Übertrag		<u>982.377,81</u>	<u>775.330,73</u>

Liquid Democracy e.V., Berlin

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		982.377,81	775.330,73
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 44.514,87 (€ 46.793,02)		
3550	Erhaltene Kautionen		
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
3740	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%		
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%		
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%		
1413	Aufzuteil. Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%		
1419	Aufzuteil. Vorsteuer §§13a/13b UStG 19%		
3801	Umsatzsteuer 7%		
3804	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%		
3806	Umsatzsteuer 19%		
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11		
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		
3841	Umsatzsteuer Vorjahr		
		982.377,81	775.330,73

Liquid Democracy e.V., Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Umsatzerlöse		
4001	Mitgliedsbeiträge	622,00	674,00
4002	Zuwendungen, Spenden	167.794,23	238.022,21
4300	Erlöse 7% USt	591.377,14	335.787,90
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	0,00	990,00
4400	Erlöse 19% USt	266.879,50	313.165,87
4862	Erlöse Vermietung u. Verpachtung 19% USt	<u>123.620,32</u>	<u>130.344,26</u>
		<u>1.150.293,19</u>	<u>1.018.984,24</u>
	sonstige betriebliche Erträge		
4839	Sonstige Erträge unregelmäßig	0,00	561,46
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	0,00	11,70
4946	Verrechnete sonstige Sachbezüge	9.138,98	7.319,83
4972	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	<u>14.795,74</u>	<u>11.045,98</u>
		<u>23.934,72</u>	<u>18.938,97</u>
	Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5900	Fremdleistungen	-161.511,02	-118.402,60
5901	weitergeleitete Mittel	<u>-17.062,38</u>	<u>-17.526,14</u>
		<u>-178.573,40</u>	<u>-135.928,74</u>
	Löhne und Gehälter		
6020	Gehälter	-485.663,92	-574.768,82
6031	Ehrenamtpauschale	-2.520,00	-2.520,00
6072	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	-18.183,39	-14.636,60
6075	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	3.750,00	3.300,00
6076	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	<u>-16.500,00</u>	<u>9.600,00</u>
		<u>-519.117,31</u>	<u>-579.025,42</u>
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-103.527,96	-129.408,59
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-1.304,33	-2.036,89
6130	Freiwillige soziale Aufwendungen	<u>-796,77</u>	<u>-844,49</u>
		<u>-105.629,06</u>	<u>-132.289,97</u>
	Abschreibungen		
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	-3.844,32	-10.675,00
6260	Sofortabschreibung GWG	<u>-272,26</u>	<u>-4.366,64</u>
		<u>-4.116,58</u>	<u>-15.041,64</u>
Übertrag		<u>366.791,56</u>	<u>175.637,44</u>

Liquid Democracy e.V., Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		366.791,56	175.637,44
	sonstige betriebliche Aufwendungen		
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.959,95	-24.655,01
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	-47.480,15	-47.683,74
6330	Reinigung	-3.603,11	-2.704,33
6335	Instandhaltung betrieblicher Räume	-352,10	-70,00
6400	Versicherungen	-1.860,68	-1.816,81
6420	Beiträge	-300,00	0,00
6430	Sonstige Abgaben	-5.361,56	-3.923,49
6600	Werbekosten	-1.924,25	-782,25
6612	Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	0,00	-39,78
6635	Veranstaltungskosten	-5.917,85	-2.768,77
6643	Aufmerksamkeiten	-1.343,36	-728,58
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	-6.753,66	-6.828,49
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	-336,00	0,00
6800	Porto	-240,79	-91,45
6805	Telefon	-4.229,40	-4.380,69
6810	Internetkosten	-8.271,19	-7.022,99
6815	Bürobedarf	-2.314,98	-4.189,70
6820	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	-113,07	-106,72
6821	Fortbildungskosten	-4.550,00	-6.912,47
6825	Rechts- und Beratungskosten	-7.230,98	-7.059,48
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	-4.748,00	-3.000,00
6830	Buchführungskosten	-12.270,00	-12.311,10
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-1.194,43	-544,44
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	-92,64
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.338,22	-1.436,03
6865	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	-162,89	-166,14
6871	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	-7.767,72	-6.839,10
6936	Forderungsverluste 19% USt	0,00	-1.690,00
		<u>-144.624,34</u>	<u>-147.844,20</u>
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		
7020	Zins- und Dividendenerträge	36,82	14,73
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7600	Körperschaftsteuer	-8.329,53	-18.449,28
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,00	3.594,13
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	1.068,20	0,00
7610	Gewerbsteuer	-7.616,00	-16.730,00
		<u>-14.877,33</u>	<u>-31.585,15</u>
Übertrag		222.204,04	27.807,97

Liquid Democracy e.V., Berlin

Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag		222.204,04 -14.877,33	27.807,97 -31.585,15
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
7611	Gewerbesteuer frühere Jahre	<u>1.064,90</u> -13.812,43	<u>0,00</u> -31.585,15
	Jahresüberschuss	208.391,61	-3.777,18
	Einstellungen in Gewinnrücklagen		
	in andere Gewinnrücklagen		
7780	Einstellungen andere Gewinnrücklagen	-65.102,50	-43.782,15
	Bilanzgewinn	<u>143.289,11</u>	<u>-47.559,33</u>

Liquid Democracy e.V., Berlin
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Liquid Democracy e.V.
Rechtsform:	e.V.
Gründung am:	10. Mai 2009
Sitz:	Berlin
Anschrift:	Am Sudhaus 2 12053 Berlin
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Amtsgericht Charlottenburg
Register-Nr.:	28939
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 01.12.2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zweck der Gesellschaft :	Entwicklung und Betreuung von Beteiligungsplattformen
Vorstand:	Marie-Kathrin Siemer (Vorsitzende bis 31.12.2024) Katharina Lindenlaub (stellv. Vorsitzende bis 31.12.2024) Carolin Klingsporn (Vorsitzende) Ricardo Lanari (stellv. Vorsitzender bis 31.12.2024) Katharina Gerl (stellv. Vorsitzende seit 01.01.2025) Linus Strothmann(stellv. Vorsitzender seit 01.01.2025) Maria Lederer (stellv. Vorsitzende seit 01.01.2025)

Liquid Democracy e.V., Berlin
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

2. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/671/55323
Gemeinnützigkeit zuletzt beschieden am:	21.05.2025 für 2023
Nächste regelmäßige Überprüfung:	in 2026 für 2024
Zuwendungsbestätigungen:	Der Verein ist berechtigt für Spenden und Mitgliedsbeiträge, die zur Verwendung der gemeinnützigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die steuerliche Rücklagenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2024	Entnahme	Zuführung	31.12.2024
	€	€	€	€
Freie Rücklage	451.702,00	0,00	65.102,50	516.804,50
Projektrücklage Adhocracy	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
	<u>511.702,00</u>	<u>0,00</u>	<u>65.102,50</u>	<u>576.804,50</u>

Freie Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurde ein Betrag von 65.102,50 € und damit der höchst möglich zulässige Wert zugeführt (10% der Einnahmen im ideellen Bereich, 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung, 10% des Überschusses im Zweckbetrieb sowie 10 % des Überschusses im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb).

Gebundene Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

Der Projektrücklage wurde im Berichtsjahr ein Betrag von 0,00 € entnommen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater - Rechtsanwälte – Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Juli 2025

1. Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- Schomerus Service GmbH
(Amtsgericht Hamburg HRB 6193)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.
- (3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG und Microsoft Ireland Operations Ltd.) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

- (1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt. Getroffene berufliche Äußerungen unterliegen grundsätzlich einem Prognoserisiko und können nicht vollständig antizipiert werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht oder ein Amt zu einem anderen Ergebnis gelangt, insbesondere auf der Grundlage anderweitig, zum Zeitpunkt der Beratung noch nicht bekannter Tatsachen.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

- (2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies zumindest in Textform gesondert vereinbart worden ist.
- (3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einem von SCHOMERUS vorformulierten Dokument in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen von SCHOMERUS bestimmten Form zu bestätigen.
- (4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.
- (5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich in Textform mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie, sofern nicht im Einzelfall abweichend vereinbart oder aus dem Einzelfall anders ersichtlich, als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen Bestätigung, mindestens in Textform. Entwürfe von Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung von SCHOMERUS, mindestens in Textform, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet oder die Dokumente sind zur Veröffentlichung bestimmt. In der Regel macht SCHOMERUS die Weitergabe von beruflichen Äußerungen an Dritte davon abhängig, dass der Dritte die Geltung dieser Auftragsbedingungen anerkennt.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz, Widerspruch, Einwilligung

- (1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung, mindestens in Textform bindet.
- (2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. 1 verpflichten.

- (3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.
- (4) **Sofern ein Mandant einen Vertrag mit SCHOMERUS geschlossen hat, kann SCHOMERUS dem Mandanten über eigene ähnliche Leistungen über die beim Vertragsschluss übersandten E-Mailadressen anbieten (§ 7 Abs. 3 UWG).**

Ein Widerspruch gegen diese Übersendung ist zu jeder Zeit durch den jeweiligen Adressaten möglich, beispielsweise durch Mitteilung an datenschutz@schomerus.de.

- (5) Zur Bearbeitung aller Angelegenheiten setzen wir das Produkt „Microsoft 365 business“ der Microsoft Corporation <https://privacy.microsoft.com/de-de/privacystatement>, ein. **Indem Sie uns im Nachgang zu dieser Information beauftragen, erklären Sie sich mit dieser Datenverarbeitung ausdrücklich einverstanden.**

Sie haben gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO das Recht Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit uns gegenüber zu widerrufen. Das hat zur Folge, dass wir für Sie dann nicht mehr tätig werden können.

- (6) Im Übrigen verweisen wir auf unsere Hinweise zur Datenverarbeitung, die Sie unter www.schomerus.de/datenschutz finden.

7. Haftungsausschluss, Ausschlussfristen

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftsprüfungsleistungen gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine vertragliche Haftungsbeschränkung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Haftungshöchstbetrag“). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Im Fall einer Haftung der Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gilt die vorstehende Haftungsbeschränkung abweichend von vorstehendem Satz 1 bei jeder Form der Fahrlässigkeit; außerdem beträgt der Haftungshöchstbetrag in diesem Fall abweichend von Satz 1 EUR 4.000.000.
- (3) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt von Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftraggeber an, hat ggf. also rückwirkende Geltung. Im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Vereinbarung bereits entstandene Haftungsansprüche, auf die sich die Haftungsbegrenzung auswirken könnte, sind SCHOMERUS nicht bekannt.
- (4) Die vereinbarte Haftungsbegrenzung nach Abs. 2 gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich der Mandatsbeziehung fallen. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.
- (5) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Haftungshöchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.
- (6) Der Haftungshöchstbetrag aus Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung bilden einen einheitlichen Schaden im Sinne des Abs. 2, für den insgesamt der Haftungshöchstbetrag gilt, und zwar ohne Rücksicht darauf, wann einzelne Schadenspositionen aufgetreten sind. Dabei gilt mehrfaches, auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine Pflichtverletzung, wenn sie miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.
- (7) Der Anspruch auf Schadensersatz erlischt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von sechs Monaten Klage erhebt, nachdem

SCHOMERUS den Anspruch mindestens in Textform zurückgewiesen und dabei ausdrücklich auf diese Frist und die Rechtsfolge hingewiesen hat. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

- (8) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 6 unberührt.
- (9) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von SCHOMERUS.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

- (1) Sofern keine gesonderte Vergütungsvereinbarung, mindestens in Textform, mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu.
 - (2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
 - (3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagensatz zu verlangen.
 - (4) Rechnungen sind unverzüglich zur Zahlung fällig, soweit nicht im Einzelfall eine davon abweichende Regelung getroffen wurde.
- ## 9. Mängelbeseitigung
- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.
 - (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden.
 - (3) Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn; dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.
 - (4) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechnen

diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

- (1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.
- (2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufszugehörigen besonders hin, so ist SCHOMERUS von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Vergütungsansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Fristen auf.

12. Elektronischer Schriftverkehr

- (1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilungen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Satzsätze und Mitteilungen („Unterlagen“) etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.
- (2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht explizit darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich in Textform vereinbart ist.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für

die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

- (3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.
- (4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist der Sitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig und nicht im Einzelfall anders vereinbart.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Textform.
- (2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.